B Nr. 34.1.3 I.
Bestandskraft: "26.01.99"
Sg. 80 (N Schmidbauer)

BEBAUUNGSPLAN

„An der Wutzldorfer Straße“ in Wald

1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Wutzldorfer Straße“ in Wald für die Parzellen 4 und 5.

Vereinfachtes Verfahren nach BauGB (§ 2 Abs. 7 BauGB-MaßnahmenG)

Begründung:
Der Bebauungsplan „An der Wutzldorfer Straße“ in Wald vom 24.08.93 ist als Satzung beschlossen und seit 09.09.93 rechtskräftig.

Aufgrund der vorhandenen Breite des Grundstückes Fl.-Nr. 75 Parzelle 5 ist eine Bebauung nach Wunsch des Grundstückeigentümers nicht möglich.
Das Grundstück wird durch Flächen, die bei der Erschließungsanlage nicht benötigt werden verbreitert.

BAYERN GEMEINDE WALD

GEMEINDE: WALD

LANDKREIS: CHAM

REG.-BEZIRK: OBERPFALZ

BÜRGERMEISTER: Hugo Bauer
1. Bürgermeister Gemeinde Wald
Hauptstraße 14, 93192 Wald
Tel. 09463/8404-0 Fax: 8404-29

ARCHITEKT:

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ARCHITEKT BY AK 140 147

Architekturbüro M. Winkler, Straubinger Straße 56, 93086 Wörth a.d. Donau
Telefon: 0 94 82 / 94 21-0 Telefax: 0 94 82 / 94 21-21

Gez.: 25. Februar 1998 Kraus A.
Geä.: 30. November 1998 Kraus A.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluß:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.01.1998 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. ~~Der Aufstellungsbeschluß wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht~~.

2. Auslegung:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.02.1998 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.09.1998 bis 27.10.1998 den Trägern öffentlicher Belange und den Grundstückseigentümern ausgelegt.

3. Satzung:

Die Gemeinde Wald hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 08.12.1998 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 30.11.1998 als Satzung beschlossen.

4. Inkrafttreten:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 26.01.1999 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag im Rathaus Wald zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.
Mit Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Wald, den 25.01.1999

(Bürgermeister)

Hugo Bauer
1. Bürgermeister Gemeinde Wald
Hauptstraße 14, 93192 Wald
Tel. 09463/8404-0 Fax: 8404-29

BAYERN GEMEINDE WALD

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 91 der Bayer. Bauordnung erläßt der Gemeinderat folgende

Satzung:

§ 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Wurzdorfer Straße" in der Fassung vom 30.11.1998 ist beschlossen.

§ 2

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes – Planzeichnung und textliche Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften werden mit Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Wald, den 25.01.1999

BAYERN GEMEINDE WALD

Hugo Bauer
1. Bürgermeister Gemeinde Wald
Hauptstraße 14, 93192 Wald
Tel. 09463/8404-0 Fax: 8404-29
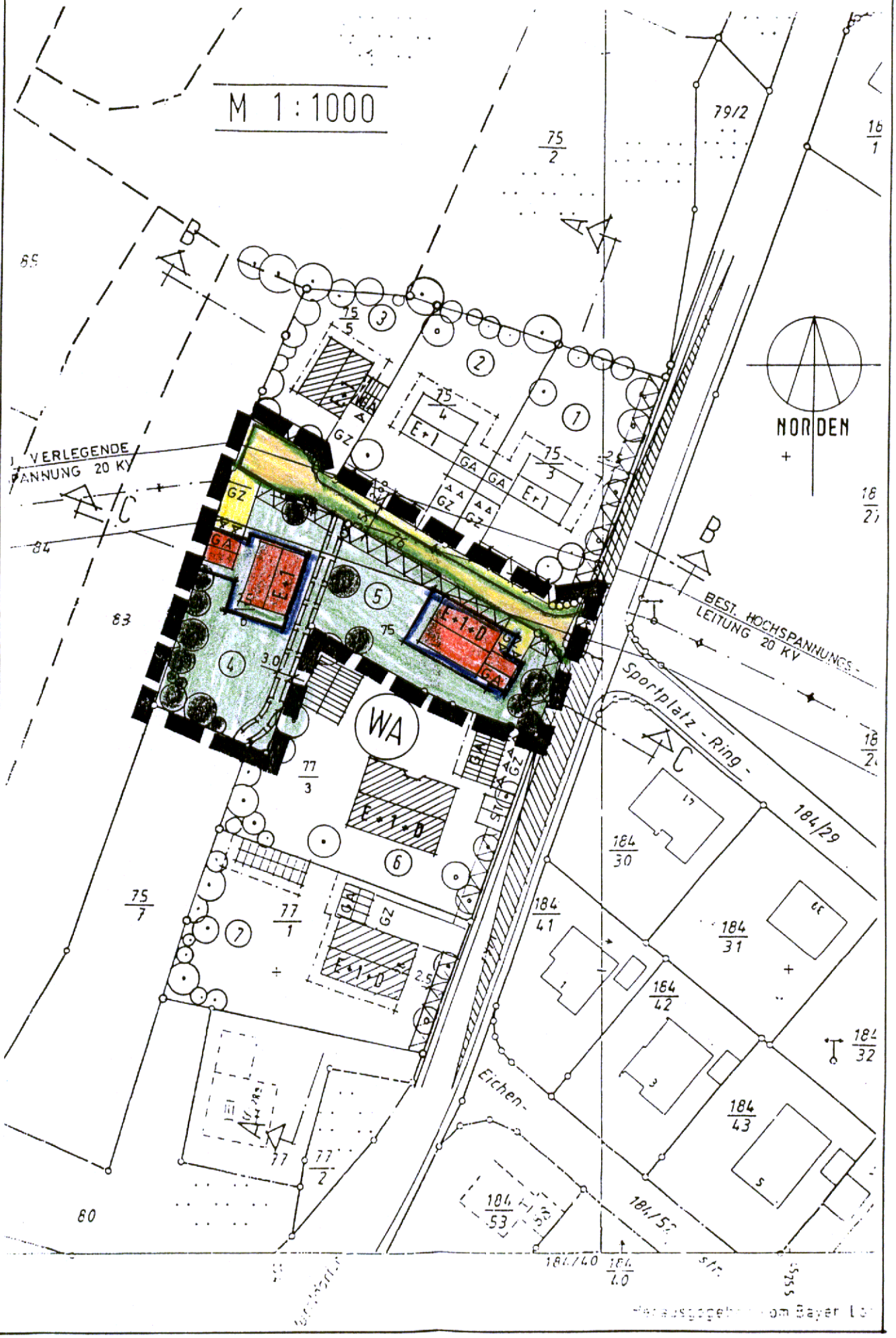
Die textlichen und planlichen Festsetzungen einschließlich der Legenden des Bebauungsplanes „An der Wutzldorfer Straße" in der Fassung vom 24.08.1993 gelten für die 1. Änderung entsprechend.